

Vorsorge für Alter und Notfall

I. Fragen

In zunehmendem Maße treten bei

- stationärer Pflegebedürftigkeit im Alter,
- plötzlicher schwerer Erkrankung und
- Unfällen

das Problem der Pflege und ihrer Finanzierung und Fragen der rechtlichen Vertretung ins Blickfeld.

Bei Pflegestufe II z. B. nehmen Pflegekosten rasch eine Größe von mehr als 3.000€/monatlich an.

Es ist häufig absehbar, dass diese Kosten auf Dauer nicht aus eigenen Einkünften und dem Vermögen des Pflegebedürftigen gedeckt werden. Im familiären Kreis sollte möglichst vorausschauend und planend für alle Betroffene die wirtschaftliche und die rechtliche Seite der Pflege analysiert werden.

Das besondere Augenmerk sollte auf vorhandene Vermögenswerte, aus dem Blickwinkel

1. des Betroffenen,
2. seines Ehegatten/Lebenspartners,
3. seiner Kinder/Abkömmlinge und
4. der Schwiegerkinder

gerichtet werden.

Je nach Standpunkt und den persönlichen Beziehungen ergeben sich andere Betrachtungsschwerpunkte.

Zu 1.:

- Der Betroffene wird sich in erster Linie an seiner weiteren Lebens- und Pflegequalität orientieren.
- Sodann kommt die Frage: „Wie wird das bezahlt?“, und was bleibt mir/der Familie von den Ersparnissen eines Arbeitslebens.
Unter welchen Bedingungen kann man staatliche Hilfe (z. Bsp. Sozialhilfe) in Anspruch nehmen? Welche finanziellen Auswirkungen hat das auf die Familie?
- Wie wird das organisiert, wenn meine eigenen Kräfte nachlassen?

Zu 2.:

Der Ehegatte/Lebenspartner persönlich sieht einen tiefen Einschnitt in seine Lebensführung auf sich zu kommen, betreffend:

- Zusammenleben und persönliche Unterstützung,
- psychische, physische und organisatorische Belastungen,
- seinen finanziellen Spielraum in Bezug auf Einkommen und Vermögen,

- seine eigene gesundheitliche Zukunft.

Zu 3.:

Die Kinder und Abkömmlinge (Enkel ...) sind naturgemäß interessiert an der Beantwortung der Fragen:

- welcher persönliche Beitrag kann geleistet werden und
- welche Beiträge aus dem Familieneinkommen und den eigenen Vermögensrücklage können von mir verlangt werden?

zu 4.:

Die Schwiegerkinder haben eine verschwommene Vorstellung davon welche persönlichen und finanziellen Belastungen zugunsten der Schwiegereltern auf sie zukommen und sehen evt. das gleiche Problem aus ihrer Eltern-Generation auf sich zukommen.

II. Antworten

Ich biete Ihnen in diesen Fragenkreisen aufgrund meiner langjährigen praktischen Erfahrungen mit Betroffenen, sozialen Einrichtungen, Ämtern und Gerichten durch meine Beratung und Vertretung konkrete Lösungen, die über die rein finanziellen Ansätze hinausgehen.

Ich kenne die hier auftauchenden Fragen und erarbeite mit ihnen die individuellen Lösungsvorschläge aufgrund meiner speziellen Kenntnisse in den verschiedenen sich überschneidenden privaten und öffentlich-rechtlichen Bereichen.

Ein Beratungsschwerpunkt ist der Schutz des familiären Vermögens im Rahmen der Gesetze durch verschiedene Absicherungsmöglichkeiten.

Die Sicherung der umfassenden rechtliche Vertretung und Vermeidung einer gerichtlichen Betreuung (früher Vormundschaft) stellt einen weiteren wichtigen Baustein dar, der professionell zu regeln ist.

Letztwillige Verfügungen und Testamente sollten gerade vor dem Hintergrund vermeidbarer Erbschaftssteuern kein Tabuthema sein.

Der Umgang mit verschiedenen staatlichen Stellen bedarf gezielter Vorbereitung und Betreuung durch externe Fachleute.

Wer rechtzeitig plant schont Nerven und das Vermögen!

Ich freue mich auf Sie und verbleibe
mit freundlichen Grüßen
Peter Pietsch
RA&Notar
Berlin im Juni 2011